



Regeln für kombinierte Prüfungen

- Diese Regeln gelten für alle kombinierten Prüfungen am Seminar für ABWL, Unternehmensentwicklung und Organisation, die aus einer Klausur (60 Minuten) sowie einem Referat bestehen. Im Einzelnen regelt die geltende Prüfungsordnung die zulässige Prüfungsform.
- Es sind beide Teilprüfungen unabhängig voneinander mit mindestens der Note 4,0 zu bestehen.
- Zur Ermittlung der Note der Modulprüfung wird das arithmetische Mittel der Noten zu den jeweiligen Teilprüfungen gebildet. Das Ergebnis wird auf die nächstgelegene zulässige Notenstufe auf- oder abgerundet. Liegt das gebildete arithmetische Mittel genau zwischen zwei Notenstufen, so wird die bessere Note vergeben.
- Die in der Lehrveranstaltung erbrachte mündliche Leistung kann ausschließlich mit einer schriftlichen Leistung im gleichen Semester kombiniert werden; d.h. bspw. bei Nichtbestehen des 1. PT der Klausur kann die erbrachte mündliche Leistung im Rahmen des 2. PT noch in die kombinierte Prüfung einfließen, bei Prüfungen in folgenden Semestern sind jedoch zwingend beide Teilprüfungen erneut abzulegen. Diese Regelung gilt unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt des 2. PT, also auch dann, wenn dieser kalendarisch bereits in das Folgesemester fällt.